

Bruno Lüscher
FDP
Leimackerstrasse 14
8355 Aadorf

EINGANG GR <i>11. Jan. 2023</i>		
GRG Nr.	<i>20 EA 178445</i>	

Einfache Anfrage „Assistierte Suizide (Freitodbegleitung) im Kanton Thurgau“

Die Demographische Entwicklung führt dazu, dass immer mehr betagte und hochbetagte Menschen ihre letzten Lebensjahre in einem Pflegezentrum verbringen. Meist mussten sie infolge Altersbeschwerden oder schweren Krankheiten von ihrem Zuhause oder direkt nach einem Spitalaufenthalt in eine stationäre Einrichtung überwiesen werden. Neben diesen gibt es zunehmend auch Jüngere, die wegen einer unheilbaren Krankheit oder schweren körperlichen Beeinträchtigungen ihr Leben in einem Pflegezentrum verbringen müssen. Immer mehr sehen keinen Sinn mehr in ihrem Leben und ihrem Dasein und möchten daher ihrem Leben mit Hilfe eines assistierten Suizids ein schmerzloses Ende bereiten. Damit beginnt aber vielfach ein weiteres Problem. Je nachdem in welchem Kanton sich das Heim befindet, gelten andere Regeln. Im Kanton Thurgau z.B. kann jede Institution selbst entscheiden, ob sie assistierte Suizide in ihren Räumlichkeiten zulässt. Meist wird ein Nein mit dem Schutz des Pflegepersonals begründet.

In der Thurgauer Zeitung vom 05. Dezember 22 stand dazu «Wallis prescht vor bei Sterbehilfe im Heim». Die Heime und Spitäler im Kanton Wallis müssen künftig assistierte Suizide in ihren Räumlichkeiten zulassen. Der Artikel beginnt mit dem Text: «Es ist ein Paradebeispiel für föderalistisch begründete Ungleichbehandlung». Nachwievor ist es in vielen Kantonen so, dass jedes Heim selber entscheiden kann, ob sie assistierte Suizide zulässt. Hinzu kommt, dass innerhalb von Kantonen zusätzlich Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Institutionen bestehen. Die Statistik dazu zeigt eindrücklich auf, wie sich die assistierten Suizide in der Schweiz zwischen 2003 und 2020 entwickelt haben. Innerhalb dieser 17 Jahre hat sich die Anzahl auf über 1251 im 2020 versechsfacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zum assistierten Suizid bzw. zur Freitodbegleitung und damit zum selbstbestimmten Ausscheiden aus dem Leben?
2. Kann der Regierungsrat die Meinung des Bundesgerichts teilen, dass die Freiheit den Suizid zu wählen für alle gewährleistet werden muss, unabhängig davon ob zu Hause oder in einer öffentlichen Institution?
3. Verfügt der Regierungsrat über entsprechende Zahlen, der im Kanton Thurgau erfolgten assistierten Suizide in und ausserhalb von stationären Einrichtungen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für alle Pflegeinstitutionen und Spitäler, entsprechende Grundlagen zu schaffen, wie sie im Wallis und den meisten Westschweizer Kantonen bestehen?

8355 Aadorf, 11. Januar 2023

Bruno Lüscher

